

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 6

Artikel: Der Venezuelakonflikt

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98257>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lassen. Ob der Engländer dies einsieht und sich diesem fügt, das ist die Frage, um die sich jetzt alles dreht. In den jetzigen Verhältnissen fühlte sich der englische Kaufmann und Industrielle wohl; er hatte das Bewusstsein und sprach es stolz aus, dass er in seiner freien Bewegung im Erwerb nicht so wie sein armer Kollege auf dem Kontinent durch die Ansprüche des Staates an ihn beeinflusst sei. Es bedarf grosser Unbefangenheit des Urteils, um freiwillig und rechtzeitig zu erkennen, dass man Anschauungen und Gewohnheiten aufgeben muss, in denen man sich wohl fühlte und an die man sich so sehr gewöhnt hatte, dass man selbst meint, sie seien das Produkt des ureigenen Wesens.

So ist es mit der Ansicht des englischen guten Bürgerstandes über Militärpflicht und Militärdienst. Weil sie bei dieser Denkweise am wenigsten durch Ansprüche des Staates in ihrem Erwerb gestört werden, bildeten sie sich ein, dass dies die für sie, für Gesellschaft und Staat vorteilhafteste Form des Wehrwesens, und dass dies die einzige sei, die dem Unabhängigkeits-sinn des stolzen Engländer entspricht. Niemand will anerkennen, dass sie wie vieles andere in den staatlichen Verhältnissen Englands nur ein Überbleibsel aus einer Zeit ist, die mit der grossen französischen Revolution ihr Ende gefunden hat. Das Wehrwesen, das England jetzt hat und dessen Ungenügen zur japanischen Interpellation veranlasste, war im 18. Jahrhundert überall ganz genau gleich, wie heute in England. Selbst im Grossherzogtum von Gerolstein bestand damals, ganz gleich wie heute im grossen England, ein Söldnerheer, das als das ernsthafte Heer angesehen wurde und in dem die vornehmen Herren als Offiziere dienten, und eine Bürgergarde, die von niemand, nicht einmal von sich selbst als ernsthaft angesehen wurde, und in der der gute Bürger seine Freunde am Militär und seinen Ehrengürtel nach goldenen Tressen und hohem Titel befriedigte. — In der Zeit des Absolutismus, als der Bauer auf dem Land leibeigen war und nur innerhalb der Mauern der Städte eine sogenannte Freiheit des Bürgers bestand — da war Söldner- und Bürgerwehr die richtige Wehrform. In die heutige Zeit passt dies so wenig mehr wie die gepuderten Allonge-Perücken der englischen Richter und — der Lakaien hinten auf dem Trittbrett der Hofwagen. Die Perücken der einen wie der andern datieren aus ganz der gleichen Zeit. —

Wir haben in diesen Blättern unsere Leser schon vielleicht über Gebühr mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit englischer Wehrreform und mit der Frage unterhalten, ob sich der englische Bürger dazu aufraffen kann. Es sei gestattet zu begründen, wie das kommt. Zuerst

ist es verursacht durch das lebhafteste Interesse an der Grösse Englands. Das ist ja wahr, in der Wahl der Mittel, um die Grösse zu halten und zu vermehren, war England niemals sehr wäblerisch und der englische Begriff „fair“ war vielfach denjenigen unbekannt, welche für Macht und Grösse des Landes besorgt waren, aber deswegen verdankt England doch an erster Stelle seine Grösse der Tatkraft und Tüchtigkeit seiner Bürger, der Lebenskraft und daher auch dem Lebensrecht des englischen Volkes. Es ist ganz in der Ordnung, dass England so gross und mächtig geworden ist, nach seinem Wesen hatte England die volle Berechtigung dazu — aber damit ist auch die Pflicht gegeben, sich auf der Höhe zu halten. Kann oder will man das nicht, dann war auch das Recht, auf die Höhe zu kommen, nicht echt. England befindet sich in einer Krise; sie gipfelt darin, wie das Wehrwesen gestaltet wird. Können patriotische Sachkunde und rücksichtsloses, vielleicht nicht ganz legales, kraftvolles Handeln der Regierung bewirken, dass der gute Bürgerstand Englands, und hinter diesem dann die grosse Masse des Volkes sich zu allgemeiner Dienstplicht bereit findet, dann sind alle Grundbedingungen vorhanden, damit England auf seiner Höhe bleiben kann und auch auf gewerblichem Gebiet die drohende Überholung nicht mehr zu fürchten braucht. Bleibt in England aber eine Auffassung der Manchesterlehre obenauf, die meint, der Bürger habe möglichst keine persönlichen Opfer für den Staat zu bringen, von dem der Bürger alles fordert, dann hat England schon lange kein Recht mehr auf seinen obersten Platz und wird durch seinen Kolonialbesitz und den durch diesen erworbenen grossen Reichtum ganz gleich versimpeln wie seine Vorgänger im Kolonialbesitz: Spanien, Portugal und die Niederlande.

Es ist noch ein anderer Grund, weswegen uns die Frage so sehr beschäftigt, ob England die Kraft hat, es zu einem modernen Wehrwesen zu bringen. Die Schwierigkeiten, welche dem Ausbau unseres Milizwesens zur Vollendung entgegenstehen, wurzeln in der im Grunde ganz gleichen Anschauung über Militär und Militärpflicht beim „guten Bürger“, in der in England die Unmöglichkeit wurzelt, allgemeine Dienstplicht einzuführen. — Auf dieses in unserem Lande zurückzukommen, wird sich später die Gelegenheit bieten.

Der Venezuelakonflikt.

Schon seit zwei Jahrzehnten bestanden gespannte Beziehungen und Reibungen zwischen Venezuela und Frankreich. In neuester Zeit steigerten sie sich dadurch zum offenen Konflikt,

dass der despotische Präsident Castro unter einem Schein des Rechts alle Unternehmungen des Auslandes in Venezuela mit Chikanen verfolgte, und u. a. den venezolanischen Staatsvertrag mit der französischen Kabelgesellschaft für ungültig erklärte. Diese Gesellschaft, die sich zur Beförderung venezolanischer Regierungstelegramme zu ermässigtem Tarif verpflichtet hatte, konnte infolge der häufigen Betriebsstörungen durch die Revolution in Haiti, über welches ihr Kabel geht, dieser Verpflichtung nicht immer nachkommen; Castro warf ihr auch vor, seinen Gegner Matos begünstigt und mit Geldmitteln unterstützt zu haben, dessen Erhebung gegen Castros Willkür-Herrschaft bekanntlich scheiterte. Schliesslich wurde ihr vorgeworfen, vertragswidrig ihr Kabel über San Domingo statt direkt nach den Vereinigten Staaten gelegt zu haben. Eine Berufung der Gesellschaft an den venezolanischen Kassationshof und alle Proteste der Franzosen erwiesen sich als erfolglos, der oberste venezolanische Gerichtshof erkannte auf Castros Befehl auf das Erlöschen der Konzession der französischen Gesellschaft, ihre Bureaux in Caracas wurden geschlossen und besetzt. Nach den sich anschliessenden langen diplomatischen Verhandlungen erfolgte hierauf ein erneutes Bruskeren Frankreichs, indem man dem französischen Geschäftsträger, Taigny, der sich zur Kontrolle seines durch einen französischen Postdampfer vermittelten Depeschendienstes nach den französischen Antillen begeben hatte, bei seiner Rückkehr nach Venezuela an Land zu gehen verweigerte, da er keine Sanitätspapiere habe. Infolgedessen stellte die französische Regierung dem venezolanischen Geschäftsträger in Paris, Maubourguet, seine Pässe zu, und liess ihn, wie dies in solchen Fällen üblich ist, durch einen höheren Polizeibeamten nach der belgischen Grenze geleiten. Frankreich aber setzte sich mit dem Präsidenten der nordamerikanischen Union hinsichtlich seines weiteren Vorgehens gegen Venezuela ins Einvernehmen, und wies seinen Admiral Lapeyrière mit dem in den Antillengewässern weilenden, aus den drei Kriegsschiffen Desaix, Jurien de la Gravière und Troude, bestehenden Kreuzergeschwader an, sich bereit zu halten, von Trinidad nach den venezolanischen Gewässern zu dampfen und, in ihnen angelangt, nach dem Hafen von La Guayra zu begeben.*). Zwei weitere Kreuzer sollen zur Verstärkung jenes Geschwaders aus Europa folgen und der Kriegshafen Lorient erhielt den Auftrag, in raschster Zeit der französischen Kreuzerdivision grossen Vorrat an Artilleriemunition zu liefern. Präsident Castro sandte dagegen nach allen

venezolanischen Häfen, wie La Guayra, Puerto-Cabello, Maracaibo, Barcelona und Cumana starke Besetzungen und traf in La Guayra Vorsorge, die Annäherung französischer Kriegsschiffe zu verhindern. In welchen Massregeln, ob im Legen von Seeminen oder in der Aufstellung schwerer Geschütze diese Vorsorge bestand, wurde bis jetzt nicht bekannt.

Die Forderungen Frankreichs bestehen vor allem in der Abbitteleistung Venezuelas für die dem französischen Geschäftsträger und Frankreich zugeführte Kränkung. Die Blockade der venezolanischen Küsten, und, wie es scheint, zunächst die Besetzung der Zollstation des Hafens La Guayra, bilden vorderhand die in Betracht kommenden Pressionsmittel zur Durchsetzung dieser Forderung. Bekanntlich hatte die Blockade bei dem venezolanischen Konflikt von 1902/1903 und die Beschießung des Forts San Carlos bei Maracaibo durch die Blockadeflotte, den gewünschten Effekt, und da Venezuela auch im vorliegenden Falle an der Union, wenn auch gegen eine grössere französische Landung und Vormarsch gegen Caracas, so doch nicht gegen die französischerseits intendierten Massregeln, einen Rückhalt besitzt, so lässt sich für den heutigen Konfliktsfall eventuell das Gleiche annehmen. Jedenfalls aber ist, so wie damals auch heute, ganz abgesehen von den enormen operativen Schwierigkeiten, schon mit Rücksicht auf die Monroe-Doktrin eine Invasion Frankreichs in Venezuela ausgeschlossen. Der vom Präsidenten Roosevelt wiederholt vertretene Standpunkt der Union hinsichtlich jener Doktrin geht jedoch keineswegs dahin, dass sie als Schutzwand für amerikanische Regierungen dienen könne, die ihre Verpflichtungen nicht erfüllen, oder die Rechte anderer verletzen, sondern dass sie ein Prinzip der Ordnung und der politischen Moral in der neuen Welt sein müsse.

Allerdings werde die Intervention der Union dann notwendig, wenn eine Besetzung amerikanischen Gebiets durch eine fremde Macht in Konfliktfällen stattfände. Zu einer derartigen Besetzung ist jedoch die eines oder mehrerer Zollämter und damit Häfen, nicht zu rechnen. Zur Bekräftigung des Nichtinterventionismus der Union im vorliegenden Konfliktsfall, der sich seitens Frankreichs in den entsprechenden Grenzen seines Auftretens zu halten verspricht, wurden die Kriegsschiffe der Union aus den venezolanischen Gewässern zurückgezogen und eventuell soll erforderlichen Falls nur eines an die venezolanische Küste herangehen. Bei dieser Lage der Verhältnisse ist somit anzunehmen, dass Frankreich auf dem geplanten Wege seine Forderungen durchsetzt, ohne dass es zu einem Konflikt mit der Union dabei kommt.

*) Nach einer Timesmeldung aus „Port of Spain“ liegen die Kreuzer, ausgerüstet, erst zur Abfahrt bereit.

Seine Handelsinteressen in Venezuela sind keineswegs unbedeutende, da es u. a. einen Export von 50 Millionen Franken an Kakao aus Venezuela bezieht und 3000 französische Staatsangehörige im Handels- und Industrieinteresse in Venezuela, meist in Caracas, leben.

Wie verlautet, erhielt der französische Botschafter in Washington bereits die bestimmte Zusicherung der Union, dass dieselbe eine französische Flottendemonstration in den venezolanischen Gewässern in den erwähnten Grenzen als keine Verletzung der Monroe-Doktrin betrachte. Der Doyen der Vertreter der auswärtigen Mächte in Caracas aber hat im Namen derselben dem Präsidenten Castro Vorstellungen über sein Verfahren gegen den französischen Geschäftsträger Taigny gemacht, und, wie verlautet, haben sich die ausser Frankreich auch Entschädigungsansprüche aus dem früheren Konflikt an Venezuela besitzenden Mächte, wie England, Deutschland und Italien, zu einem gleichartigen, gemeinsamen Verhalten bei der eventuellen Beschlagnahme der Zölle durch Frankreich geeinigt. Frankreich scheint sich jedoch mit der Ausführung seiner Pressionsmassregeln nicht zu beeilen, um nicht durch eine übereilte Aktion der Position anderer Mächte Venezuela gegenüber in die Hände zu arbeiten und vielleicht aus dem Grunde, weil, wie verlautet, die Venezolaner der Gewaltherrschaft Castros müde sind und sein Sturz bevorstehen soll.

Zur Ausrüstung des Kavallerie-Unteroffiziers.

Von Jahr zu Jahr steigern sich die Ansprüche, die in Bezug auf taktische Verwendbarkeit an den Kavallerie - Unteroffizier gestellt werden müssen. Wohl tut die Instruktion alles, um unsere Kavalleriekorporale und -Wachtmeister auf die geforderte Höhe zu bringen und auch die Unteroffiziere selbst sind voll des besten Willens. Aber die ungenügende Ausrüstung der Unteroffiziere, die unverändert derjenigen des Soldaten gleichgeblieben ist, ist vielfach der Grund, dass er bei bestem Willen und trotz der besten Instruktion nicht immer imstande ist, die ihm gestellten Aufgaben zur Befriedigung zu lösen.

So erachte ich einen Feldstecher als im Feld unentbehrlich notwendig für den Kavallerie-Unteroffizier und möchte daher die Ergänzung seiner Ausrüstung durch einen solchen anregen. Den Mangel eines Feldstechers wird wohl jeder Korporal schon schmerzlich empfunden haben, der unter den kriegsähnlichen Verhältnissen des Manövers eine Erkundungspatrouille führt und den Wunsch hatte, richtige, auf feldmässige Art

erkundete Meldungen zurückzuschicken. (Dieser Mangel nötigt oft zu dem so unkriegsmässigen „dem Feind vor der Nase herumreiten“.)

Sodann hat der Wachtmeister, der oft in den Fall kommen kann, das Feuer seines Zuges leiten zu müssen, dringend einen Feldstecher notwendig, um die Einschläge der Geschosse zu beobachten und um dann darnach die Visierstellungen zu bestimmen und das Feuer zu regulieren.

Im weiteren wäre es nicht unzweckmässig, dem Wachtmeister, der sich durch Mitschiessen normal am Feuergefecht nicht mehr direkt beteiligt, den Karabiner gegen einen Revolver umzutauschen.

Der Feldstecher könnte an Stelle des Brotsackes, der nach der reduzierten Packung in der Packtasche bleibt, umgehängt werden, oder man könnte ihn, wie auch den Revolver, am Ceinturon befestigen. Letzterer liesse sich auch gleich dem Karabiner an den Sattel hängen. O. K.

Die grossen Herbstmanöver in China.*)

BK. Paotingfu, Oktober 1905.

Eine unerwartete Umwälzung hat sich in Nordchina vollzogen, und so mancher von den ernsten Militärs, die als Gäste des Vizekönigs den grossen Herbstmanövern beiwohnen konnten, mag von grossen Sorgen ergriffen nach Peking zurückgekehrt sein, ohne mit sich selbst und den ungeheueren Widersprüchen, die zwischen seiner Überzeugung und dem Gesehenen entstanden sind, ins Reine kommen zu können. Ihr Berichterstatter, der die Armeen der ganzen Welt auf ihren Kriegszügen begleitet und sie in allen Lagen der Konflikte sowie der Ruhe beobachten konnte, wagt es auch nicht, ein abschliessendes Urteil über das Ganze zu geben und klammert seine Hoffnungen daran, dass wir nur einem vorzüglich arrangierten Schauspiel beigewohnt haben, in dem der seelische Wert der Akteure weit gegen die Rolle zurückstand, in der sie auftraten.

Heute vor fünf Jahren schlugen wir uns an der Schansigrenze mit 103 Gewehren gegen 2000 Mann vorzüglich bewaffneter regulärer Truppen, mit Geschützen reichlich versehen und in einer von der Natur fast unangreifbar aufgebauten Feste — an der Grossen Mauer — am Passe von Tse-King-Kuan. Nach vierstündigem Kampfe flohen die Gegner in wilder Flucht und hundert Europäer verjagten die zwanzigfache Zahl Chinesen, deren Stellung ihre Kräfte zum wenigsten vervierfacht hatte. Und wenn man auch jenen Sieg später etwas zu hoch einschätzte, so darf nicht vergessen werden, dass die Chinesen in diesem Kampfe weit mehr Nerv zeigten, als man

*) Der „Frankfurter Zeitung“ entnommen.